

Strohgäuschule | Schulstraße 2 | 70825 Korntal-Münchingen

An die Eltern u. Erziehungsberechtigten der Schüler*innen der Grundstufe der Strohgäuschule

Korntal-Münchingen, 17. Juni 2020

Rückkehr zu einem "Regelbetrieb in der Grundstufe"

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

in meinem Schreiben vom 15. Mai 2020 habe ich Ihnen die damals aktuellen Änderungen der Unterrichtsorganisation im Zeitraum nach den Pfingstferien mitgeteilt. Gestern erreichten die Schulen wiederum neue Informationen vom KM bzgl. der Rückkehr zum Regelbetrieb in der Grundstufe.

Aufgrund neuer Pandemie-Erkenntnisse des RKI, werden sich **daher Änderungen für die Grundstufenklassen ab 29. Juni 2020** ergeben.

Bis zu den Sommerferien sind nunmehr noch einige Wochen im Präsenzunterricht möglich. Angesichts der Erkenntnisse, die die Landesregierung insbesondere aus der wissenschaftlichen Studie der Universitätskliniken im Land unter Federführung des Universitätsklinikums Heidelberg, aber auch aus anderen internationalen Untersuchungen gewonnen hat, können wir nun den nächsten Schritt, die Rückkehr zum Regelbetrieb gehen.

Damit sollen die Grundschulen, die Grundschulförderklassen, die Vorbereitungsklassen an den Grundschulen, die **Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)** und die Schulkindergärten **ab 29. Juni 2020** wieder für alle Klassen umfassend geöffnet werden.

Weiterhin werden allerdings weder Sport-/Schwimmunterricht noch Hauswirtschafts- und Musikunterricht (Singen) stattfinden können. Auch werden keine außerschulischen Veranstaltungen bis zum Schuljahresende mehr stattfinden.

Eckpunkte für den Regel-Unterricht in den Grundstufenklassen sind:

- möglichst konstante Klassenzusammensetzung
- nach Möglichkeit sollte eine Lehrkraft bzw. ein festes Lehrkräfteteam den Unterricht einer Klasse abdecken. Dabei ist die feste Gruppenzusammensetzung soweit als möglich einzuhalten. Dies hat auch Auswirkungen auf den Präsenzunterricht, so dass bspw. bei Krankheit von Lehrkräften Unterricht entfallen kann.
- Generell kann es aufgrund personal- und unterrichtsorganisatorischer Rahmenbedingungen zu schulindividuellen Lösungen kommen.
- Weiterhin gilt ein zeitversetzter Unterrichtsbeginn der jeweiligen Klassen
- keine Durchmischung der Klassengruppen in den Pausen (Lehrkraft geht mit der Klasse in die Pause).

Die genauen Unterrichtszeiten erfahren Sie gesondert ab 25. Juni 2020 von Ihren Klassenlehrern.

Folgende **Hygienemaßnahmen** sind weiterhin einzuhalten bzw. neue Regelungen bei Grundstufenschüler*innen zu beachten:

1. Abstandsgebot von mind. 1,50m für Schüler*innen der Hauptstufe
2. Abstandsgebot zwischen Kindern untereinander und zwischen Erwachsenen gelten in der Grundstufe nicht mehr
3. Weiterhin müssen jedoch sonstige Hygienemaßnahmen eingehalten werden:
 - Gründliche Händehygiene mittels Händewaschen (Verwendung von Einmalhandtücher)
 - Händedesinfektion, wenn kein Händewaschen möglich ist.
 - empfohlenes Tragen der Mund- u. Nasenbedeckung bei engerem Kontakt mit weniger als 1,5m Abstand im Unterricht der Hauptstufenschüler. Ebenso wird darum gebeten, Masken außerhalb der Unterrichtsräume zu tragen.
 - kein Gebrauch der Masken bei Grundstufenschüler, auch wenn Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird.
 - Husten- und Niesetikette einhalten
 - Mit Händen nicht ins Gesicht fassen (v.a. nicht an Schleimhäute, Mund, Augen, Nase)
 - Kein Händeschütteln
 - Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe möglichst nicht mit Hand anfassen/öffnen
 - regelmäßiges Lüften im Raum

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden.

Bitte informieren Sie in diesem Fall auch persönlich den Klassenlehrer.

Die Reinigung des Schulgebäudes ist mit dem Schulträger entsprechend den Vorgaben abgesprochen und gewährleistet. Ebenso gilt weiterhin das mit der Flattichschule abgestimmte Wegekonzept im Schulgebäude.

Vor Beginn der nächsten Stufe zur Öffnung der Schulen und Rückkehr zum Regelbetrieb an den Grundstufen möchte ich Sie über die Corona-Meldepflicht-Verordnung informieren: Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Bitte geben Sie diese Erklärung (s. Anhang) ausgefüllt am 29. Juni 2020 im Sekretariat oder beim Klassenlehrer ab. Die Gesundheitsbestätigung werden wir im Sekretariat gesammelt aufbewahren. Wenn Eltern das geforderte Formular nicht ausfüllen, darf Ihr Kind nicht in die Schule kommen!

Sobald wir vom Ministerium Näheres zum Ablauf im kommenden Schuljahr mitgeteilt bekommen, werde ich Sie hierüber wieder rechtzeitig informieren.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Würtele

-Rektor-